



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Andreas Giger-Schmid, SP-Fraktion: Kantonale Druckaufträge an regionale Betriebe (2013/402)**

Datum: 12. August 2014

Nummer: 2013-402

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Andreas Giger-Schmid, SP-Fraktion: Kantonale Druckaufträge an regionale Betriebe ([2013/402](#))

vom 12. August 2014

1. Text der Interpellation

Am 14. November 2013 reichte Andreas Giger-Schmid, SP-Fraktion, die Interpellation Kantonale Druckaufträge an regionale Betriebe (2013/402) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Mit der Reinhardt Druck AG wird innert weniger als einem Jahr bereits die zweite Druckerei in unserer Region geschlossen. Wieder gehen Arbeitsplätze verloren und Beschäftigte werden auf die Arbeitslosenkasse angewiesen sein.

Es erscheint mir fragwürdig, dass die Regierung hier nicht reagiert und gleichzeitig Standortförderung sowie eine KMU-Politik propagiert.

Eine Möglichkeit, dem lokalen Druckgewerbe unter die Arme zu greifen, wäre natürlich, die grossen Druckvolumina der kantonalen Verwaltung bzw. der dem Kanton dienstleistenden Betriebe und den Gemeinden in der Region zu vergeben.

Es stellen sich hierzu vor diesem Hintergrund folgende Fragen:

- 1. Wie gross ist das jährliche Druckvolumen der kantonalen Verwaltung?*
- 2. Werden die Druckaufträge der kantonalen Verwaltung in der Region gedruckt?*
- 3. Wenn nein, wo werden sie gedruckt?*
- 4. Wenn nein, mit welcher Begründung?*
- 5. Wenn nein, ist sich die Verwaltung bewusst, dass damit lokale Unternehmen und Arbeitsplätze direkt gefährdet sind?*
- 6. Wie sieht es mit den dem Kanton dienstleistenden Betrieben aus (z.B: BLT oder das Kantonsspital Baselland) und bei den Gemeinden aus? Können obige Fragen auch für sie beantwortet werden?*
- 7. Können die dienstleistenden Betriebe und die Gemeinden bezüglich der Auftragsvergabe an regionale Druckereien in die Pflicht genommen werden?*

Für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.“

2. Einleitende Bemerkungen

Es entspricht der gängigen Praxis im Kanton Basel-Landschaft, dass grosse Druckaufträge der kantonalen Verwaltung unter Ausschöpfung des Ermessensspielraums und unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsgrundlagen (Submissionsgesetz) an das regionale Gewerbe vergeben werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie gross ist das jährliche Druckvolumen der kantonalen Verwaltung?*

Antwort des Regierungsrats:

2011	CHF	2'663'000
2012	CHF	2'138'000
2013	CHF	2'220'000

Dabei ist festzustellen, dass die Druckmaschinen immer effizienter werden und das Druckvolumen durch die Digitalisierung nach und nach sinkt. Zudem sind auch die Entlastungsvorgaben nicht ohne Wirkung auf das Mengengerüst.

2. *Werden die Druckaufträge der kantonalen Verwaltung in der Region gedruckt?*

Antwort des Regierungsrats:

Druckaufträge werden seit jeher im Kanton Basel-Landschaft vergeben, soweit die technischen Voraussetzungen der Druckereien dies erlauben.

3. *Wenn nein, wo werden sie gedruckt?*

Antwort des Regierungsrats:

S. Antwort Frage 2.

4. *Wenn nein, mit welcher Begründung?*

Antwort des Regierungsrats:

S. Antwort Frage 2.

5. *Wenn nein, ist sich die Verwaltung bewusst, dass damit lokale Unternehmen und Arbeitsplätze direkt gefährdet sind?*

Antwort des Regierungsrats:

S. Antwort Frage 2. Das Bewusstsein ist etabliert.

6. *Wie sieht es mit den dem Kanton dienstleistenden Betrieben aus (z.B: BLT oder das Kantonsspital Baselland) und bei den Gemeinden aus? Können obige Fragen auch für sie beantwortet werden?*

Antwort des Regierungsrats:

Diese Betriebe entscheiden eigenständig.

7. *Können die dienstleistenden Betriebe und die Gemeinden bezüglich der Auftragsvergabe an regionale Druckereien in die Pflicht genommen werden?*

Antwort des Regierungsrats:

Nein. Siehe Antwort Frage 6.

Liestal, 12. August 2014

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Isaac Reber

Der Landschreiber:
Peter Vetter